



---

**Stellungnahme**

Deutsche Umwelthilfe e. V.

---

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung  
des Bundes-Klimaschutzgesetzes**

BT-Drucksachen 20/8290, 20/8670

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung**

BT-Drucksache 20/8150

**Siehe Anlage**

---

---

# Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages am 8. November 2023

---

**Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (BT-Drucksachen 20/8290, 20/8670)**

**Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe e.V.**

Die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes 2019 war ein Meilenstein der deutschen Klimapolitik, der nur durch jahrelanges Engagement und beharrlichen Druck der gesamten Klimabewegung möglich wurde. Nach dem epochalen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, der das Gesetz im Frühjahr 2021 wegen unzureichender Vorgaben zum Emissionsreduktionspfad für teilweise verfassungswidrig erklärte, musste die Große Koalition das Gesetz nachbessern.

Die nun vorgesehenen Änderungen im Bundesklimaschutzgesetz sorgen dafür, dass die Einhaltung des völkerrechtlich verbindlichen Pariser Klimaschutzabkommens sowie des Artikels 20a GG nicht mehr gewährleistet ist. In der Konstruktion des Gesetzes hatte der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten, die Reduktion der Treibhausgase im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu operationalisieren – unter anderem durch Umlegung auf Länderbudgets etc. Der Gesetzgeber hat sich jedoch entschieden, diese Operationalisierung bezogen auf Sektoren vorzusehen und zur Einhaltung jährlich zu überprüfende und gegebenenfalls nachzubessernde verbindliche Sektorziele festzulegen. Die vorgesehenen Änderungen des Klimaschutzgesetzes sollen nun jedoch exakt diesen Mechanismus erheblich schwächen. Die Aufweichung und Streichung zwingender und verbindlicher Beiträge der einzelnen Sektoren, der direkten Pflicht zur jährlichen Nachbesserung bei Nichterreichung eines Zwischenziels in jedem einzelnen Sektor durch ein Klimaschutzsofortprogramm, die Änderung der Systematik einer ex-post Auswertung auf eine reine Prognose-Bewertung sowie die nicht mehr jährliche Nachbesserungsverpflichtung sind deshalb allesamt nicht akzeptabel. Sie führen absehbar zu einer Nichterreichung der jährlichen Verpflichtung, damit einhergehend einer immer größeren Aufstauung der Emissionsreduktionen und einer in keinem Fall akzeptablen Reduktion des zur Verfügung stehenden Restbudgets an Treibhausgasemissionen für die Jahre 2030 und 204

Im Ergebnis bedeutet das:

Statt die verbindlichen Sektorvorgaben zu stärken, wird der Verantwortungsdiffusion durch eine „mehrjährige Gesamtrechnung“ Tür und Tor geöffnet. Insgesamt werden starke Anreize für die Verschiebung dringender notwendiger Klimaschutzmaßnahmen auf das Ende dieses für den Klimaschutz entscheidenden Jahrzehnts geschaffen.

Natürlich ist das bestehende Klimaschutzgesetz nicht perfekt. Es ist nicht ansatzweise mit der 1,5 Grad-Grenze kompatibel, wie bspw. die Analysen des Sachverständigenrats für Umweltfragen belegen.

Wichtige Ministerien haben in der Vergangenheit die Vorgaben des Gesetzes ignoriert, ohne dafür gravierende Konsequenzen fürchten zu müssen. Hier wären Nachbesserungen, um bei absehbaren Zielverfehlungen einzelner Sektoren nachzusteuern, wichtig und sinnvoll gewesen.

Die Vorzeichen, unter denen das Klimaschutzgesetz jetzt aufgeschnürt werden soll, sind jedoch völlig andere. Es geht darum, säumige Ministerien vor schlechter Presse zu schonen und Klimablockadepolitik in Schlüsselsektoren wie dem Verkehr in einer „mehrjährigen Gesamtrechnung“ zu verstecken. Die dargestellten Probleme des aktuellen Klimaschutzgesetzes werden auf diese Weise nicht gelöst, sondern verschärft.

Mit diesem Klimaschutzgesetz werden die Eckpfeiler der klimapolitischen Rahmengesetzgebung für den Rest des Jahrzehnts und darüber hinaus eingeschlagen. Es entfaltet langfristige Wirkung, indem es verbindliche Vorgaben für die Klimapolitik auch für zukünftige Regierungen mit möglicherweise geringen klimapolitischen Ambitionen macht. Nicht nur deshalb ist es wichtig, dass die Novelle das bestehende Gesetz substantiell verbessert.

Deswegen benennen wir für die nun anstehenden parlamentarischen Verhandlungen folgende Eckpunkte:

- 1) die Beibehaltung *gesetzlich bindender* (und nicht nur rein indikativer) *Sektorvorgaben*, insbesondere mit Blick auf das EU-Effort-Sharing,
- 2) die Etablierung *robuster, zeitnah greifender Nachsteuerungs- und Sanktionsmechanismen*, die die Umsetzung der dringend nötigen zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen und die sichere Einhaltung der Klimaziele auch bei mangelndem politischen Willen einzelner Ressorts gewährleisten können. Hierzu gehören auch klare Vorgaben für den *umgehenden* Beschluss zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen, wenn das aktuelle Klimaschutzprogramm unzureichend ist; und
- 3) im Falle einer Umstellung des Monitorings von ex-post auf ex-ante, ein sicherer *Ausschluss politischer Einflussnahme auf Emissionsprognosen* und ein Mechanismus, der verhindert, dass Klimaschutzmaßnahmen durch Missachtung von Fristen (wie bisher beim Projektionsbericht) zusätzlich verschleppt werden.

Stand: 2.11.2023



#### Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 0 77 32 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0

#### Ansprechpartner

Sascha Müller-Kraenner  
Bundesgeschäftsführer  
Tel.: 030-240086715  
E-Mail: mueller-kraenner@duh.de

[www.duh.de](http://www.duh.de) [info@duh.de](mailto:info@duh.de) [Twitter](#) [Facebook](#) [Instagram](#) [LinkedIn](#) [umwelthilfe](#)

[Wir halten Sie auf dem Laufenden: \[www.duh.de/newsletter-abo\]\(http://www.duh.de/newsletter-abo\)](#)

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

